

Der VELUX Architekten-Wettbewerb ist zurück!

Jetzt teilnehmen!

Licht.Raum.Mensch.

VELUX Architekten-Wettbewerb 2019

Einverständniserklärung Architekt / Teilnehmer

Projekt

Projektbezeichnung: _____

Ort: _____

Land: _____

Fertigstellung: _____

Architekt / Teilnehmer

Name: _____

Büro: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich mich mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

Unterschrift

Ort, Datum

Auszug aus den Auslobungsbedingungen des VELUX Architekten-Wettbewerbs 2019:

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Einverständniserklärung teilnahmeberechtigt und geistiger Urheber der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu sein, und gestattet dem Auslober, eine filmische Dokumentation über die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu produzieren sowie es zu fotografieren (jeweils Außen- und Innenaufnahmen).

Darüber hinaus räumt der Teilnehmer dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, Bewerbungsunterlagen sowie das erstellte Foto- bzw. Videomaterial, das die Bauwerke und Baumaßnahmen zeigt, im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL oder die Zeitschrift Wohnglück, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline/online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Anzeige, etc.), wird mit dem Teilnehmer gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

Der Teilnehmer sichert zu, dass die Bewerbungsunterlagen bzw. die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen frei von Rechten Dritter sind, die dem Nutzungsrecht entgegenstehen, und stellt den Auslober von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen frei. Eine Freistellung scheidet aus, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der Auslober die Werke entgegen den vorstehenden Bestimmungen nutzt.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er von dem Auslober im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb 2019 schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten kontaktiert wird.